

MEHR SCHUTZ FÜR IHRE ZÄHNE?

Einfach selbst regeln.

Eine Zahnzusatzversicherung greift da, wo die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse aufhören. Gerade für höherwertige Maßnahmen wie zum Beispiel Inlays oder Implantate muss kräftig zugezahlt werden. Auch die Prophylaxe ist ein wichtiger Bestandteil für gesunde und schöne Zähne und muss häufig selbst bezahlt werden.



Gute Gründe für die Zahnzusatzversicherung der SDK

- ✓ Bis zu 100 % für hochwertigen Zahnersatz, z.B. Kronen und Implantate. Kosten für die Regelversorgung werden zu 100 % übernommen.
- ✓ Bis zu 100 % für hochwertige Zahnbehandlungsmaßnahmen, z.B. Inlays, Onlays und Kunststofffüllungen.
- ✓ Prophylaxe (z.B. professionelle Zahnreinigung) immer zu 100 %. Es gelten jährliche Höchstgrenzen.
- ✓ Kieferorthopädie bei Kindern bis zu 100 % der Kosten in allen Indikationsgruppen (KIG).
- ✓ Leistung bis zum 3,5-fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).
- ✓ Bis zu drei fehlende Zähne können gegen Zuschlag mit-versichert werden.
- ✓ Keine Wartezeiten.

Erstattungsbeispiel – Implantat 		Zahn 50 (Tarif ZP5)	Zahn 70 (Tarif ZP7)	Zahn 90 (Tarif ZP9)	Zahn 100 (Tarif ZP1)
Implantat mit verblendeter Krone	3.580,00 Euro				
Leistung GKV		510,00 Euro	510,00 Euro	510,00 Euro	510,00 Euro
Erstattung SDK		1.280,00 Euro	1.996,00 Euro	2.712,00 Euro	3.070,00 Euro
Eigenanteil (je nach gewähltem Tarif entspricht der Eigenanteil 50, 30, 10 oder 0 % des Rechnungsbetrages)		1.790,00 Euro	1.074,00 Euro	358,00 Euro	0,00 Euro

Erstattungsbeispiel – Inlay 		Zahn 50 (Tarif ZP5)	Zahn 70 (Tarif ZP7)	Zahn 90 (Tarif ZP9)	Zahn 100 (Tarif ZP1)
Dreiflächiges Keramik-Inlay	600,00 Euro				
Leistung GKV		30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Erstattung SDK		270,00 Euro	390,00 Euro	510,00 Euro	570,00 Euro
Eigenanteil (je nach gewähltem Tarif entspricht der Eigenanteil 50, 30, 10 oder 0 % des Rechnungsbetrages)		300,00 Euro	180,00 Euro	60,00 Euro	0,00 Euro

Erstattungsbeispiel – Kieferorthopädie Kinder 		Zahn 50 (Tarif ZP5)	Zahn 70 (Tarif ZP7)	Zahn 90 (Tarif ZP9)	Zahn 100 (Tarif ZP1)
Keramikbrackets inkl. farblose Bögen (Indikationsstufe 3)	1.900,00 Euro				
Leistung GKV		520,00 Euro	520,00 Euro	520,00 Euro	520,00 Euro
Erstattung SDK*		950,00 Euro	1.330,00 Euro	1.380,00 Euro	1.380,00 Euro
Eigenanteil		430,00 Euro	50,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

* Je nach gewähltem Tarif entspricht die Erstattung bei KFO 50, 70, 90 oder 100 % des Rechnungsbetrages bis zur max. Erstattungshöhe, unabhängig von der Leistung der GKV.

ÜBERSICHT DER TARIFE IM DETAIL.

Premium-Leistungen beim Zahnarzt.

Zahnzusatzversicherung	Zahn 50	Zahn 70	Zahn 90	Zahn 100
Zahnersatz > z. B. Implantate, Brücken, Kronen > Regelversorgung 100%	50 %	70 %	90 %	100 %
Zahnbehandlung > Zahnfüllungen, Inlays, Onlays > Wurzelbehandlung > Parodontosebehandlung > Hightech-Leistungen (z.B. Laserbehandlung)	50 %	70 %	90 %	100 %
KFO für Kinder bis 18 Jahre > Alle KIG-Stufen	50 % max. 1.500 €	70 % max. 2.100 €	90 % max. 2.700 €	100 % max. 3.000 €
KFO bei Unfall > Erwachsene und Kinder	50 %	70 %	90 %	100 %
Prophylaxe > z. B. professionelle Zahnreinigung (pro Kalenderjahr)	100 % max. 50 €	100 % max. 100 €	100 % max. 150 €	100 % max. 200 €
Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	bis 3,5-fach	bis 3,5-fach	bis 3,5-fach	bis 3,5-fach
Zahnstaffel 1. Kalenderjahr 1. - 2. Kalenderjahr 1. - 3. Kalenderjahr 1. - 4. Kalenderjahr	500 € 1.000 € 1.500 € 2.000 €	700 € 1.400 € 2.100 € 2.800 €	900 € 1.800 € 2.700 € 3.600 €	1.000 € 2.000 € 3.000 € 4.000 €
Übergreifende Regelungen	Schmerzausschaltung 100 % max. 200 € pro Kalenderjahr; Verzicht auf Heil- und Kostenplan			

Weitere Highlights



- ✔ Umstellung in die nächsthöhere Leistungsstufe zum 30., 35., 40., 45., 50., 55., 60. und 65. Geburtstag möglich – ohne Gesundheitsprüfung.
- ✔ Entfall der Zahnstaffel bei leistungsgleicher Vorversicherung.
- ✔ Umfangreiche Wurzel- und Parodontosebehandlung.
- ✔ Kosten für die Regelversorgung bei Zahnersatz zu 100 %.
- ✔ Die Erstattung bei Kieferorthopädie ist unabhängig von der Leistung der GKV und entspricht je nach gewähltem Tarif 50, 70, 90 oder 100 % des Rechnungsbetrages bis zur maximalen Erstattungshöhe.

Alle Ausführungen stellen Kurzfassungen dar. Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifes.